

Ein gefälschtes Mittelalter?

Methoden der Historischen Hilfswissenschaften zur Analyse von Urkunden

Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Kriminelles Mittelalter“, 22. November 2004

Christian Rohr

Einleitung – Die Kontroverse um Heribert Illig

Im Jahr 1996 machte das Buch „Das erfundene Mittelalter. Die größte Zeitfälschung der Geschichte“, verfasst vom deutschen Publizisten Heribert Illig, im gesamten deutschen Sprachraum Furore. Illig stellte darin die These auf, dass fast dreihundert Jahre, nämlich der Zeitraum zwischen September 614 bis August 911 eine „fiktive erfundene Zeit“ (S. 18) sei. Zu viele offensichtliche Fälschungen, zu viele Ungereimtheiten in der Biografie Karls des Großen und vor allem auch – aus seiner Sicht – Auffälligkeiten bei der Umstellung vom Julianischen Kalender auf den Gregorianischen im Jahr 1582 hätten ihn zu dieser These bewegt. Illig entnahm für seine Darstellung hunderte Zitate aus wissenschaftlichen Abhandlungen, um sie, oft völlig aus dem Zusammenhang gerissen, in sein Konzept einzubauen.

Schon 1994 hatte Illig seine Thesen in seinem selbst verlegten Buch „Hat Karl der Große je gelebt?“ formuliert, hatte damit aber kaum eine breitere Leserschaft gefunden. Die Neubearbeitung von 1996 wurde zunächst in Historikerkreisen ebenso nicht ernst genommen, wohingegen Illig im Gegensatz zu 1994 sein Buch perfekt in der Öffentlichkeit vermarktete (es erschien auch beim renommierten Düsseldorfer Sachbuchverlag Econ). In fast jeder Illustrierten erschienen damals ausführliche Berichte, ja der Leserkreis, der jetzt von einer erfundenen Karolingerzeit „wusste“, war mit Sicherheit größer als der, der über profundes Mittelalterwissen aus der Schulzeit verfügte und diesem nach wie vor vertraute. Fast wie ein Esoterik-Guru zog Illig von Vortrag zu Vortrag und erst langsam erkannten die Mediävisten der verschiedenen Disziplinen, dass man sich Illigs Thesen wirklich ernsthaft stellen musste, um sie widerlegen zu können. Auch in Salzburg fand auf Einladung der „Salzburger Nachrichten“ 1998 eine Podiumsdiskussion statt, in der unter anderem Heinz Dopsch die Theorien Illigs zu widerlegen trachtete.

Schließlich wandte sich auch Rudolf Schieffer, der Präsident der angesehenen Monumenta Germaniae Historica, der 1819 in München gegründeten Forschungseinrichtung, die sich

maßgeblich mit der Herausgabe von Urkunden und anderen mittelalterlichen Quellen beschäftigt, in einer ausführlichen Rezension gegen Illig. Schieffers Hauptargumente seien im Folgenden kurz wiedergegeben, um die Haltlosigkeit der Hauptargumente Illigs auszuzeigen.

Illig postulierte in seinem Buch, dass der Ausfall von 297 Jahren für die gesamte abendländische Welt, aber auch für die islamischen Kulturen und selbst für Indien und China Gültigkeit besäße. Gleichsam als Bestätigung dafür fand Illig heraus, dass sich etwa auch in China über diesen Zeitraum eine Dynastie erstreckt habe – die Tang-Dynastie (618-907) –, die man gleichermaßen als Fälschung späterer Historikergenerationen betrachten müsse. Illig meinte zudem, dass sich zwischen der merowingischen Welt um 614 und der beim Aussterben der (angeblichen) Karolinger eigentlich kaum etwas geändert habe in Europa – was etwa mit dem Langobardenreich in Italien geschehen sei oder wie sich der Islam plötzlich entwickelt habe, um im Jahr 911 aber von Mittelasien bis Spanien zu herrschen, solche Fragen verschweigt Illig tunlichst. Der erste Karolinger sei nach Illig der westfränkische Herrscher Karl der Einfältige gewesen († 929), der die Erfindung all seiner karolingischen Vorfahren angeregt habe (S. 60 f. und 344 f.). Zudem sei die Christianisierung Europas mit den Klostergründung des irischen Missionars Columban weitgehend abgeschlossen gewesen (S. 387). Da ich meine Diplomarbeit über die Vita Columbani des Ionas von Bobbio verfasst habe, bin ich seitdem im Zweifel, ob ich mir meinen akademischen Grad eines „Magisters der Philosophie“ eigentlich nur erswindelt habe: Einerseits wird Columban von Illig als historische Realität eingestuft, die Quelle selbst, aller Wahrscheinlichkeit nach in den Jahren 638 bis 641 entstanden, müsste aber an sich schon wieder eine Fiktion sein.

Doch zurück zu den Gegenargumenten Schieffers: Ein klassisches Beispiel dafür, dass Illig mit den grundlegenden Kenntnissen aus den Historischen Hilfswissenschaften auf Kriegsfuß steht, bildet das Argument, dass bei der Kalenderreform Papst Gregors XIII. im Jahr 1582 „nur“ zehn Tage zur Korrektur ausgefallen seien und nicht 13. Zur Erläuterung: Der 45 v. Chr. von Gaius Iulius Caesar eingeführte Kalender nach dem Sonnenjahr ging von einer Jahresdauer von 365 Tagen und sechs Stunden aus. Tatsächlich sind es aber elf Minuten und 14 Sekunden weniger, wodurch sich im Verlauf von 128 Jahren ein Tag Differenz zwischen dem Kalender und dem tatsächlichen Sonnenstand (etwa bei der Winter- oder Sonnensonnenwende) ergibt. Zur Korrektur ließ Papst Gregor XIII. zehn Tage einfach „ausfallen“ und sprang direkt vom 4. auf den 15. Oktober 1582. Illig rechnete nun zurück zur Einführung des Kalenders durch Caesar und meinte, es hätten eigentlich 13 Tage ausfallen müssen, wenn man damals wirklich schon über 1600 Jahre nach Caesar gelebt hätte – oder umgekehrt: rund 300 Jahre habe es wohl gar ne gegeben. Was Illig dabei freilich übersah, war die Tatsache, dass

die Zählung nach Christi Geburt und die Festlegung des Osterfestes auf den Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond erst in der Spätantike erfolgte (beides wichtige Elemente für den christlichen Kalender) – und dann stimmt die Diskrepanz zwischen Iulianischem und astronomischem Kalender wieder.

Aufbauend auf diesem Rechenfehler erklärt Illig alle Unstimmigkeiten für die Zeit des 7. bis 9. Jahrhunderts mit Fälschungen. So seien etwa auch die untereinander stark divergierenden Berichte über die Zeit und den Ort von der Geburt Karls des Großen oder über die seine Kaiserkrönung spätere Fälschungen, darunter die *Vita Karoli Magni* Einhards, die Illig als ein Machwerk aus dem 12. Jahrhundert abqualifizierte. Besonders Herrscher wie Otto III. (983-1002), Heinrich IV. (1056-1105), Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) und Friedrich II. (1202/16-1250) hätten aus diversen Gründen Fälschungen über die Karolingerzeit entstehen lassen – alles in allem extrem vage Behauptungen.

Was war passiert? Im Jahr 1986 hatten die schon erwähnten *Monumenta Germaniae Historica* zu einem Großkongress nach München geladen; das Thema lautete „Fälschungen im Mittelalter“. Auf der Basis der Tagung resultierte ein erweiterter Tagungsband, der immerhin fünf Bände mit insgesamt 3730 Seiten umfasste. Insgesamt 153 Autoren befassten sich in ihren Beiträgen mit vielen verschiedenen Typen von mittelalterlichen Fälschungen und boten zahlreiche Fallbeispiele, von „Klassikern“ wie der so genannten Konstantinischen Schenkung des Kirchenstaates an Papst Silvester bis hin zu Weinfälschungen im Mittelalter. Für einen nach Sensation und hohen Auflagenzahlen heischenden Autor wie Illig, dem schon immer manches Detail am Mittelalter verdächtig vorgekommen war, stellte dieser Tagungsband ein weites Betätigungsfeld dar. In der Tat war der Einleitungsbeitrag des damaligen Präsidenten der *Monumenta Germaniae Historica*, Horst Fuhrmann, die Initialzündung für Illig, wie dieser immer wieder betonte. Fuhrmanns Hinweis, dass Fälschung mit der Zeit eine gewisse Eigendynamik, einen „antizipatorischen Charakter“, entwickelt hätten, missverstand Illig freilich in dem Sinne, dass Fälschungen grundsätzlich erst in der Zeit entstanden seien, in der sie ihre hauptsächliche Wirkung entfaltet hätten. Illigs Problem bestand ganz offensichtlich darin, dass er sich vom Begriff der Fälschungen ganz allgemein ein sehr undifferenziertes Bild zurechtgelegt hatte.

Fälschungen im Mittelalter

Wir müssen daher, bevor wir uns den Urkundenfälschungen zuwenden, ganz allgemein einmal fragen, was man denn im Mittelalter unter Fälschungen verstand bzw. was neuzeitliche Forscher in Bezug auf das Mittelalter als Fälschungen bezeichneten. Kehren wir nochmals zu dem schon erwähnten umfangreichen Tagungsband zurück und werfen wir einen Blick auf die dort enthaltenen Themengebiete.

Ein erster Band ist dem Bereich „Literatur und Fälschungen“ gewidmet. Es fällt bei zahlreichen der vornehmlich der Historiographie gewidmeten Fallstudien auf, dass hier zwischen „Fälschungen“ und „Verfälschungen“ unterschieden wird. Der für uns immer noch sehr negativ klingende Begriff „Verfälschungen“ würde heute, mehr als 15 Jahre nach der Publikation dieser Beiträge häufig als „subjektive Wahrheit“ oder „intentionale Geschichtsschreibung“ beschrieben werden. Wir haben es somit mit Quellen zu tun, die dem widersprechen, was Historiker heute als „objektiv nachweisbaren Sachverhalt“ rekonstruiert haben – bei aller Problematik, die dem Begriff der Objektivität anhaftet. Wenn somit der Autor einer Quelle den Sachverhalt sehr tendenziös darstellt, unter Auslassung für ihn ungünstiger Details oder unter Einfügung von zusätzlichen Kommentaren, dann macht es Sinn, nicht von einer Fälschung, sondern von einer „subjektiven Darstellung“ zu sprechen, die in manchen Fällen zu einer Verfälschung des Gesamtbildes führen kann. Viele tendenziöse Zeitungsberichte würden heute in dieselbe Kategorie fallen – als Fälschung sollten wir solche Quellen aber nach unserem heutigen Sprachgebrauch eher nicht klassifizieren, im Gegensatz zu Illig.

Die Unterscheidung von Fälschung und Verfälschung bzw. Verunechtung ist auch für das weite Feld der Urkunden und sonstigen Rechtstexte sinnvoll. Diesen Quellengattungen sind immerhin drei der fünf Tagungsbände gewidmet (Band 2-4). Warum gerade dieser Bereich der mittelalterlichen Schriftstücke so sehr Ziel von Fälschungen und Verfälschungen wurde, lässt sich leicht erklären: Im Gegensatz zu den modernen Staaten der Neuzeit gab es im Mittelalter noch kein allgemein verbindliches Gesetzbuch, sieht man von den germanischen Volksrechten und dem römischen Recht ab, die vor allem das allgemeine Privat- und Strafrecht zum Ziel hatten. Zu einem Großteil aber beruhte die mittelalterliche Rechtslage auf individuellen Sonderbestimmungen, d.h. auf Privilegien seitens der Herrscher und der Päpste. Da die Privilegien von Kaisern, Königen und Päpsten unscheltbar, d.h. nicht beeinspruchbar waren – es sei denn, dass man sie als Fälschungen entlarven konnte, – kam ihnen eine ganz besondere Rechtskraft zu.

Zudem galt in früheren Zeiten der Grundsatz, dass vor allem das Recht sei, was als Recht durchsetzbar war, d. h. oft wurden Zustände wider besseres Wissen durch Fälschungen in Kombination mit Macht geschaffen. Besonders auch in der Frühen Neuzeit dienten alte Urkunden und Erbverträge dazu, Rechtsansprüche zu legitimieren, ja im Rahmen der absolutistischen Kabinettskriege hatten die Hofhistoriker die Aufgabe, derartige Rechtsansprüche erst zu konstruieren. Es ist daher nicht verwunderlich, dass genau damals die Auseinandersetzung um die Echtheit von Urkunden einen ersten wichtigen Impuls für die Urkundenforschung mit sich brachte.

Die Entstehung der Urkundenlehre

Die Anfänge der Urkundenlehre (Diplomatik) liegen, wie auch die der Schriftenkunde (Paläografie), in einem von der Gegenreformation beeinflussten Wissenschaftsstreit. In der Auseinandersetzung um die Authentizität von mittelalterlichen Heiligenviten und Urkunden zwischen den besonders kritischen Jesuiten um Jean Bolland (die „Bollandisten“) und der Reformbenediktiner-Kongregation von Saint-Maur (die „Mauriner“) taten sich vor allem zwei Wissenschaftler mit ihren für die Ausbildung der historischen Hilfswissenschaften bahnbrechenden Arbeiten hervor: der Bollandist Daniel Papebroch (Papenbroeck, 1628-1714) und der Mauriner Jean Mabillon (1632-1707). Der in Antwerpen tätige Papebroch zweifelte in seinem Hauptwerk „Propylaeum antiquarium“ (Antwerpen 1675) die Echtheit vieler Urkunden und Heiligenviten an. Gefordert sei das *discrimen veri et falsi*, die Unterscheidung von echten und gefälschten Quellen. Papebroch wandte dabei schon paläografische Methoden an, ohne jedoch Schriften auch lokalisieren zu können.

Die Kritik Papebrochs traf vor allem die Benediktinerklöster, deren Reform sich die 1618 gegründete Maurinerkongregation vorgenommen hatte. Diese baute zudem in Saint-Germain-des-Prés bei Paris eine Art Akademie auf. Dort nahm sich Jean Mabillon der Widerlegung von Papebrochs Thesen an. Mit seinem sechsbändigen Werk „De re diplomatica“ (Paris 1681) begründete er nicht nur die Diplomatik, sondern suchte auch um eine theoretische Durchdringung der Lehre von den alten Schriften.

Erst im 19. Jahrhundert teilten sich schließlich Paläografie und Diplomatik endgültig. Die beiden Hilfswissenschaften erhielten in Frankreich schon bald durch die Gründung der École des Chartes in Paris (1821) eine Ausbildungs- und Forschungsstätte, die vornehmlich zur Instruktion von Archivaren und Bibliothekaren gedacht war. In Österreich wurde 1854 nach dem Vorbild der École des Chartes das Institut für Österreichische Geschichtsforschung gegründet, das ebenfalls die Ausbildung von Archivaren und Bibliothekaren zum Ziel hat. Viele Lehrende und Absolventen des Instituts leisteten wichtige Beiträge zur Paläographie, Diplomatik und zu den übrigen historischen Hilfswissenschaften, beispielsweise Theodor Sickel (1826-1908), der zweite Direktor und frühe Promotor des Instituts, oder nach dem Zweiten Weltkrieg Leo Santifaller, Heinrich Fichtenau oder Herwig Wolfram.

Die Diplomatik wurde v. a. seit dem 19. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum forciert. Dahinter stand auch ein oft melancholischer Rückblick auf das Mittelalter nach dem Ende des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation. Es kam auch zur Gründung von Gesellschaften, die sich vor allem der Aufsuche und Edition historischer Quellen (erzählende Quellen, Urkunden)

widmeten. So initiierte der Freiherr vom Stein 1819 die Gründung der Monumenta Germaniae Historica, Johann Friedrich Böhmer die der Regesta Imperii. Dadurch kommt es auch, dass bis heute viele deutschsprachige Fachtermini internationale Gültigkeit besitzen, z. B. „Hilfswissenschaften“ oder „Quellenkritik“.

Die Diplomatik, die hier mitsamt ihren Nachbarwissenschaften Sphragistik (Siegelkunde) und Chronologie (Zeitrechnung) vorgestellt werden soll, wird nach der deutschen Tradition in drei Bereiche geteilt:

- Kaiser- bzw. Königsurkunden (sind unscheltbar, d.h. sie haben uneingeschränkte Rechtsgültigkeit)
- Papsturkunden
- „Privaturkunden“, d.h. alle anderen Urkunden, von Herzogs- und Bischofsurkunden bis hin zu privaten Verträgen, etc.

Die „diplomatischen Kriterien“: Innere und äußere Merkmale einer Urkunde

Kaiser- und Königsurkunden sowie die verschiedenen Typen der Papsturkunden weisen für weite Teile Europas im Mittelalter, aber auch weitgehend in der Neuzeit ganz strenge Kriterien bezüglich des Inhalts und Aufbaus auf. Die Diplomatie hat sich daher im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte auf die Analyse der so genannten inneren und äußeren Merkmale einer Urkunde konzentriert, da diese für die Echtheitskritik von maßgeblicher Bedeutung sind. Unter den äußeren Merkmalen versteht man die ohne Textverständnis sichtbaren Zeichen einer Urkunde, etwa die verlängerte Schrift der ersten Zeile, das Monogramm des Herrschers oder das Siegel. Innere Merkmale sind bestimmte formelhafte Formulierungen und eben der innere Aufbau der Urkunde; beide folgen zumeist bestimmten Formeln. Das Fehlen einzelner Teile oder signifikante Abweichungen von der Normalform sind häufig Hinweis auf Fälschungen oder Verfälschungen.

1) Protokoll

- **Invocatio:** Anrufung Gottes: „Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit“, etc., Anrufung oft auch durch das so genannte Chrismon, ein Zeichen in C-Form vor dem Beginn der ersten Zeile
 - **Intitulatio:** Titel und Legitimation des Herrschers; hier wird entweder nur der wichtigste Titel oder die Sammlung aller Titel und Ämter angeführt. Diese Zeile reflektiert somit das Selbstverständnis des Ausstellers der Urkunde. In diesem Zusammenhang ist auch die Betonung des Gottesgnadentums für alle abendländischen Herrscherhäuser wichtig, d. h. es wird eine Devotionsformel „von Gottes Gnaden“ (*Dei gratia*), etc. eingeschoben; oft tragen die traditionellen Herrscherhäuser in den großen Ländern auch Sondertitel, z. B. *Defensor fidei* („Verteidiger des Glaubens“) in England, *rey cattólico* („katholischer König“) in Spanien, etc.
 - **ev. Inscriptio:** Angabe des Empfängers samt Grußbezeugung; diese Anrede an den Empfänger ist vor allem bei Papsturkunden und den nach diesen modellierten Bischofsurkunden üblich.
 - **ev. Salutatio:** Grußformel an den Empfänger, zumeist in Verbindung mit einer Inscriptio.
- Ein wesentliches Merkmal der Kaiserurkunden ist die verlängerte Schrift (*litterae elongatae* oder kurz *Elongata*) für die erste Zeile (entspricht zumeist dem Großteil des Protokolls). Dieser Abschnitt ist in den Editionen mit drei übereinander stehenden Kreuzen am Anfang und am Ende des entsprechenden Textes gekennzeichnet.

2) Kontext

- Arenga: eine allgemein gehaltene, formelhafte Einleitung, um die Beweggründe für die Ausstellung der Urkunde darzulegen, zumeist sehr rhetorische, oft biblische Elemente, z. B. Vergänglichkeit des Menschen, Seelenheil des Ausstellers, etc. nach dem Motto „Weil es gut ist, gute Werke zu tun, tun wir ein gutes Werk“.
- Publicatio (Promulgatio, Notificatio): Kundmachung der in der Urkunde enthaltenen Willenserklärung, z. B. *Notum sit omnibus Christi nostrique fidelibus tam praesentibus quam futuris...* („Bekannt sei allen, die Christus und uns treu ergeben sind, sowohl denen, die jetzt leben, als auch allen in Zukunft ...“) oder „wir ... thuen kundt mit diesem brief allen die ihn lesen oder hörend lesen ...“
- Narratio: Erzählung über die konkreten Gründe bzw. die Vorgeschichte der Ausstellung; dieser Teil kann wirklich narrativen Charakter haben (z. B. Privilegium minus von 1156), z. T. auch mit Interventio (Interventionsformel: *ob interventionem X*) und/oder Petitio (Bittformel: *ob petitionem X* des Antragstellers oder Dritter).
- Dispositio: der Teil mit dem eigentlichen Rechtsinhalt
- Pertinenzformel: rein formelhafte Angabe aller bei Gebietsübertragungen betroffener Örtlichkeiten, Gebäude, etc., z. B. Wiesen, Wälder, Äcker, Täler, Wege, Weiher, Mühlen, Almen, etc. Im Gegensatz dazu stehen die konkreten Angaben, z. B. der Name eines Gutes, in der Dispositio.
- Sanctio/Pönformel: Strafandrohung gegen alle, die diese Urkunde verletzen oder in Frage stellen, dabei können je nach Aussteller weltliche oder geistliche Strafen ausgesprochen werden.
- Corroboratio: Ankündigung der Bekräftigung durch die Besiegelung, aber auch durch Zeugen, Kanzleibeamte, etc.

3) Eschatokoll (Schlussprotokoll)

- Subscriptio: Unterschrift des Ausstellers, oft als Signumzeile, d. h. Ankündigung eines Zeichens (Monogramms) des Herrschers. In diesem Monogramm vollzieht der Herrscher, weil zumeist des Schreibens unkundig, nur einen Strich. In der Neuzeit tritt an diese Stelle oft eine eigenhändige Unterschrift. Bei feierlichen Papsturkunden, den sog. Privilegien) enthält ein Monogramm die Buchstaben des Wortes „Benevalete“ („Lebt wohl“) sowie die sog. Rota, ein kreisrundes Zeichen, das in einem äußeren Kreis die Devise des Papstes enthält, in einem inneren den Namen und/oder die Zeichen von Petrus und Paulus.

- Rekognitionszeile: Unterschriften von Kanzleibeamten bzw. des Schreibers zur Bestätigung der sachlichen Richtigkeit „Ego X cancellarius vice Y archicancellarii recognovi“. Bei feierlichen Papstprivilegien folgen in drei Kolonnen die Unterschriften der Kardinalbischöfe, Kardinalpriester und Kardinaldiakone.
- Zeugenlisten: bei Privaturkunden zur Bekräftigung, im bayerischen Bereich sind diese Zeugen „per aures tracti“ (an den Ohren gezogen, damit sie es sich merken, vgl. den früheren Brauch in der katholischen Kirche, dass die Firmlinge vom Bischof eine Ohrfeige bekamen)
- Datumszeile: Das Datum wird je nach Urkundentyp und Zeit in unterschiedlichen Jahres- und Tagesangaben fixiert. Daran schließt das so genannte Actum an, d.h. die Angabe des Ausstellungsortes.

Vor allem seit dem 10./11. Jahrhundert wurde der Inhalt der Urkunden durch die Anbringung eines Siegels bekräftigt. Das Wort Siegel (lat. *sigillum*, griech. σφραγίς) bezeichnet zwei Dinge: den Siegelstempel (auch Typar oder Petschaft), aber auch den Siegelabdruck.

Bei den Römern diente das Siegel als Verschlussmittel von Schriftstücken, in den germanischen Reichen des Frühmittelalters als Erkennungszeichen. Mit der Zeit entwickelte sich daraus ein Zeichen zur Beglaubigung. Die Echtheit der Urkunde wurde, als dies nicht mehr durch die eigenhändige Unterschrift des Ausstellers oder Kanzleischreibers geschah, durch das Siegel gewährleistet. In der Neuzeit überwog wieder der Charakter des Briefverschlusses, sieht man von feierlichen Privilegien ab. Diese Siegel wurden freilich meist nicht mehr aus Wachs, sondern aus Lack gefertigt und mit einem Siegelring geprägt.

Das Führen von Siegeln war nicht jedermann gestattet: Städtische Bürger durften z. B. ihr Siegel zur Beglaubigung nur an Schriftstücke hängen, die Rechtssachen innerhalb der Stadt betrafen.

Dem Material nach unterscheidet man zwischen Wachssiegeln und Bullen (Metallsiegel aus Gold oder Blei, letztere v. a. im päpstlichen Bereich verwendet). Unter Bulle werden freilich auch ein eigener Typ der Papsturkunde im Spätmittelalter (vereinfachte Form des Privilegs) sowie Urkunden, die mit einem Bullensiegel bekräftigt wurden, bezeichnet, z. B. die Goldene Bulle Karls IV. von 1356 zur definitiven Festsetzung des Kurfürstenkollegiums.

Nach der Befestigung unterscheidet man die aufgedruckten (Wachs-)Siegel (*sigillum impressum*), die in einen Kreuzschnitt im Pergament eingegossen wurden und die Hängesiegel, wobei den Großteil der zweiten Gruppe die anhängenden Siegel (anhangenden S., *sigillum pendens*) ausmachen. Die Schnur wird zumeist durch den umgefalteten unteren Rand, die Plica, gezogen. Bei den päpstlichen Litterae, der vielleicht häufigsten päpstlichen Urkundenform,

die einem feierlichen Brief ähnlich ist, wird dabei genau zwischen den feierlicheren Stücken mit Rechtsvorschriften unterschieden, bei denen das Bleisiegel an einer Seidenschnur hing (*littera cum serico*), und den einfacheren Schreiben, die meist nur Direktiven des Papstes enthielten (*littera cum filo canapis* – Hanfschnur). Auch Pergamentstreifen wurden verwendet. Selten ist das abhängende Siegel (abhängende S., *sigillum dependens*), bei dem ein Pergamentstreifen direkt von der Urkunde abgetrennt wurde

Beispiele für Urkundenfälschungen, Verfälschungen und sonstwie verdächtige Schriftstücke aus dem österreichischen Raum

Die gekonnte Fälschung eines Spezialisten: Die Pilgrim'schen Fälschungen (spätes 10. Jh.)

Das Erzbistum Salzburg und das Bistum Passau weisen in ihrer Struktur zahlreiche Parallelen auf: Beide lagen im äußersten Südosten Bayerns und damit auch des Frankenreiches bzw. des Heiligen Römischen Reiches und hatten nach der Eroberung des Awarenreiches durch Karl den Großen plötzlich große Gebiete zur Missionierung dazu gewonnen. Die Missionierung Ostösterreichs, Mährens und Pannoniens brachte erstmals die Erzdiözese Salzburg mit dem Bistum Passau in echte Konkurrenz, doch konnte die Aufteilung des Missionsgebietes im Jahr 829 offensichtlich noch einigermaßen friedlich abgewickelt werden. Die Forschung steht freilich vor dem Problem, dass die Urkunde König Ludwigs des Deutschen, in der die Raab (*Raapa*) und der Spratzbach (*Spraza*) als Grenzen der beiden Missionsgebiete bzw. Diözesen festgelegt wurden, gefälscht ist, doch dürfte der Inhalt der Urkunde weitgehend den Tatsachen entsprochen haben. Die fragliche Urkunde ist in dem „berüchtigten“ Passauer Codex Lonsdorfianus aus dem 13. Jahrhundert überliefert; darin befinden sich zahlreiche Urkunden und andere Schriftstücke überliefert, die mit dem Fälschungswerk des Bischofs Pilgrim von Passau (971-991) in Zusammenhang stehen.

Das Streben Passaus nach einer Rangerhöhung und einer Loslösung aus dem Salzburger Metropolitanverband erreichte im späten 10. Jahrhundert einen Höhepunkt, als nach der Zurückdrängung der Ungarn Ostösterreich ein zweites Mal in den Wirkungsbereich von Passau und Salzburg kam. Bischof Pilgrim von Passau versuchte mit einem groß angelegten Fälschungswerk, den besonderen Rang Passaus aus der Kontinuität zum spätantiken Bistum Lorch abzuleiten. Pilgrim wies als Schreiber in der Kanzlei der römisch-deutschen Kaiser Otto I. und Otto II. die dafür notwendigen technischen, sprachlichen und inhaltlichen Kenntnisse auf. Mit fast an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist er als der Schreiber „Willigis C“ unter dem Erzkaplan Willigis von Mainz zu identifizieren. Er verfügte somit über das größtmögliche Insiderwissen, um die Fälschungen täuschend echt zu gestalten.

Diese so genannten Pilgrim'schen oder Lorcher Fälschungen sind ein Corpus bestehend aus sechs gefälschten Papsturkunden aus dem 6. bis 10. Jahrhundert, weiters aus einem Schreiben Pilgrims an Papst Benedikt VI. oder VII. sowie zwei angeblichen Briefen von Erzbischof Hatto von Mainz an einen ungenannten Papst und von Erzbischof Theotmar von Salzburg an einen Papst Johannes. Allein bei dem letztgenannten Schreiben geht die Forschungsdiskussion

eher dazu, den Brief Theotmars von Salzburg als echt anzusehen. Mit einem ausführlichen Diktatvergleich und sprachlich-lexikalischen Vergleichen zwischen den diplomatischen Fälschungen Pilgrims, dem angeblichen Theotmar-Brief und dem angeblichen Brief des Mainzer Erzbischofs Hatto an einen ungenannten Papst versuchte der Passauer Historiker Egon Boshof den Brief als Fälschung auszumachen, während zeitgleich der Kremser Mittellateiner Fritz Lošek dessen Echtheit zu beweisen trachtete. An dem noch jungen Forschungsstreit wird einerseits deutlich, dass sich die Fälscher mitunter einer Mischung aus echten und unechten Schriftstücken bedienten und andererseits die Unterscheidung zwischen echt und falsch selbst nach akribischen diplomatischen Studien oft nicht klar wird.

Es würde zu weit führen, die Diskussion um die einzelnen Stücke des Fälschungswerkes, ihre Entstehung und Funktion an dieser Stelle fortzuführen. In unserem Zusammenhang zählt vor allem die Gesamtintention der Lorcher Fälschungen: Passau fühlte sich spätestens seit der Mitte des 10. Jahrhunderts, seit der schrittweisen Rückgewinnung der alten Missionsgebiete in heutigen Ober- und Niederösterreich, als ein der Salzburger Erzdiözese aufgabenmäßig und flächenmäßig gleichwertiges Bistum. Das Streben nach einem von Passau geleiteten Metropolitanverband, der sich aus der Verbindung zum spätantiken Bistum Lorch – bzw. gemäß den Fälschungen besser Erzbistum Lorch – legitimierte, sollte im Laufe der Jahrhunderte immer wieder aktuell werden. Die Kenntnisse über das spätantike Bistum Lauriacum-Lorch bezog Pilgrim wohl aus einer Handschrift der *Vita Sancti Severini*, die im Zuge eines Tauschgeschäftes, einer *complacitatio*, mit dem Passauer Chorbischof Madalwin Anfang des 10. Jahrhunderts an den Passauer Diözesanbischof Burchard (903-915) gefallen war. Allerdings gibt es zum spätantiken Bistum Lorch weder vorher noch nachher schriftliche Quellen. Auch die archäologischen Ausgrabungen im ehemaligen römischen Legionslager Lauriacum geben nur unvollständige Aufschlüsse: In der vermutlichen Bischofskirche, der Kirche Maria-Anger im Inneren des Lagers, konnte keine bischöfliche Kathedra, nur eine Priesterbank nachgewiesen werden.

Pilgrim freilich war trotz seines großangelegten Fälschungswerkes und seines unbestritten großen Einsatzes für seine Diözese kein sichtbarer Erfolg beschieden, sieht man davon ab, dass er um 1200 im Nibelungenlied verewigt wurde. Der Salzburger Erzbischof Friedrich I. (958-991) dürfte dem Ansinnen Pilgrims mit einer gewissen Gelassenheit gegenübergestanden und seinerseits mit einer Gegenfälschung geantwortet haben: Die gefälschte Papsturkunde, nach der die Gewalt des Salzburger Erzbischofs *in tota Norica provincia et in tota Pannonia* gelte, lässt sich auf den Zeitraum Mai 973 bis Juni 974 datieren. Einerseits wusste Erzbischof Friedrich wohl um die Unterstützung des ottonischen Herrscherhauses und anderer

mächtiger Fürsten im Reich, andererseits dürfte auch Pilgrim bald die Aussichtslosigkeit seines Unterfangens bemerkt haben. Dennoch ist diese gelehrte Fälschung ein kulturgeschichtlich hochinteressantes Zeugnis für das Verhältnis des Bischofs von Passau zu seinem Vorgesetzten, dem Erzbischof von Salzburg.

Die Fälschung unter Berufung auf antike Autoritäten: Das *Privilegium maius* (1358/59)

Im Jahr 1356 legte der aus dem Haus der Luxemburger stammende römisch-deutsche Kaiser Karl IV. in der so genannten „Goldenen Bulle“ die Zahl und die Zusammensetzung der sieben Kurfürsten, die zur Königswahl berechtigt waren, endgültig fest. In diesem Zusammenhang wurden die beiden größten Konkurrenten um die römisch-deutsche Königskrone, die Habsburger und die Wittelsbacher, trotz ihrer Bedeutung nicht berücksichtigt. Dennoch stand hinter dieser Nichtberücksichtigung weniger „böse Absicht“, sondern eher wurde einfach der Zustand urkundlich festgehalten, der schon zumindest für ein Jahrhundert bestanden hatte: drei geistlichen Kurfürsten (die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier) standen vier weltliche (der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein sowie die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg) gegenüber.

Der Habsburgerherzog Rudolf IV. von Stifter von Österreich hatte sich aber dennoch Hoffnungen gemacht, unter die Kurfürsten aufgenommen zu werden, schließlich war Karl IV. sein Schwiegervater. So gab er im Jahr 1358/59 seiner Kanzlei den Auftrag zu einem groß angelegten Fälschungswerk, das die besondere Rolle Österreichs seit der Römerzeit herausstreichen sollte. Diese so genannten „Österreichischen Freiheitsbriefe, meist als *Privilegium maius* bezeichnet, enthielten insgesamt fünf Fälschungen:

- ein Diplom Königs Heinrichs IV. von Österreich aus dem Jahr 1058, in dem den Babenbergern die Vogtei über die geistlichen Gebiete des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Passau verliehen wurde. Zudem wurden zwei Urkunden von Julius Caesar bzw. Kaiser Nero in dieser Urkunde bestätigt. Julius Caesar habe seinem Onkel, dem Senator, das Land Österreich zu ewigem Lehen gegeben; Nero habe das Land Österreich für alle ewigen Zeiten von Abgaben an das Römische Reich befreit. Als Vorlage für diese Urkunde diente vermutlich eine echte Schenkungsurkunde, die zum selben Datum ausgestellt wurde.
- das *Privilegium minus* von 1156, mit dem Österreich zum Herzogtum erhoben wurde. Das echte *Privilegium minus* wurde abgeschrieben und offensichtlich kurz nach der Fälschung vernichtet.

- eine Urkunde König Heinrichs (VII.) vom Jahr 1228, in dem Herzog Leopold VI. von Österreich und der Steiermark alle früheren Privilegien bestätigt wurden und ihm zudem erlaubt wurde, auf dem Herzogshut eine Königskrone zu tragen.
- ein Diplom Kaiser Friedrichs II. von 1245, wonach der Fürstenhut neben dem königlichen Diadem auch noch mit einem Kreuz geschmückt sei.
- Ein Diplom König Rudolfs I. von Habsburg, in dem er seinen beiden Söhnen Albrecht I. und Rudolf I. alle Privilegien bestätigt, die ihren Ländern von heidnischen oder christlichen Herrschern verliehen worden seien.

Als 1361 am Hof Karls IV. in Prag der frühhumanistische italienische Gelehrte Giovanni Petrarca weilte, wurden diesem die Urkunden zur Begutachtung vorgelegt. Er erklärte allein die in der Urkunde von 1058 inserierten Privilegien Caesars und Neros als plumpe Fälschungen, ja der Verfasser dieser Fälschung sei „ein Erzschemel, ein brüllender Ochse und ein schreiender Esel“. Allerdings meinte Petrarca nicht, dass die angebliche Urkunde von 1058 (und auch die übrigen Urkunden) eine Fälschung seien, sondern glaubte, dass die Kanzlei Heinrichs IV. im Jahr 1058 den zwei Fälschungen aufgesessen seien. Somit blieb das *Privilegium maius* vorerst wirkungslos. Erst ein Jahrhundert später wurde es vom Habsburgerkaiser Friedrich III. (1440-1453) als echt anerkannt. Die Herzöge von Österreich wurden damit mit weiteren Sonderrechten ausgestattet und nannten sich in der Folge „Erzherzöge“ von Österreich und der Steiermark.

Fälschung oder „Manipulierte Abschrift? Die Gründungsurkunden für das Kloster Lambach (1056/1061)

Im Jahr 1056 wurde das Benediktinerstift Lambach in Oberösterreich von Bischof Adalbero von Würzburg gegründet, der seinerzeit aus dem Geschlecht der Grafen von Wels-Lambach stammte und somit im oberösterreichischen Zentralraum sehr begütert war. Zur Gründung von Lambach existieren mehrere Urkunden, die in der Forschung intensive Diskussionen hervorgerufen haben. Beide „Gründungsurkunden“, die von Bischof Adalbero aus dem Jahr 1056 und die Bestätigung der Gründung durch ein Diplom König Heinrichs IV., sind nämlich in der vorliegenden Form eindeutig nicht echt, sondern stammen vermutlich aus der Zeit um 1150/1160. Auch eine dritte Urkunde, die Erneuerung des Stiftsbriefes aus dem Jahr 1089, die allein in der um 1200 entstandenen Vita Adalberos erhalten ist, wirft zahlreiche Probleme auf. Fest steht heute allein die ungefähre Datierung der angeblich 1056 und 1061 ausgestellten Urkunden. Diese zeitliche Einordnung ergibt sich vor allem aufgrund des paläographischen

befunden, d.h. aufgrund der für diese Zeit typischen Schrift. Was den „Grad ihrer Fälschung“ betrifft, so wird die Frage noch schwieriger. Zum einen deuten die Aufnahme von Papst Gregor VII. und Bischof Altmann von Passau als Zeichen für eine plumpe Fälschung: Gregor VII. (1073-1085) wurde erst 17 Jahre nach der angeblichen Ausstellung der Gründungsurkunde Papst; Altmann von Passau (1065-) erst neun Jahre danach Bischof. Beide galten als hohe Autoritäten, nicht zuletzt aufgrund ihrer kompromisslosen Rolle im Investiturstreit – Altmann war einer der wichtigsten Parteigänger der päpstlichen Seite und Gründer des Benediktinerstifts Göttweig in Niederösterreich. Zum anderen dürfte aber die in den Urkunden von 1056 und 1061 genannte Ausstattung mit Grundstücken und Mauteinnahmen den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen haben. Es liegt daher nahe anzunehmen, dass das Kloster Lambach ein Jahrhundert nach seiner Gründung massiv um seine Besitzungen fürchtete und daher neue Bestätigungen fälschte. Vielleicht waren die Originalurkunden damals auch schon verloren oder in einem schlechten Zustand. Von der inhaltlichen Seite her sind die Urkunden aber – sieht man von der Interpolation (Einfügung) der Namen Altmanns und Gregors VII. ab – eher als „manipulierte Abschriften“ denn als reine Fälschungen anzusehen.

Abweichungen vom diplomatischen Usus: Die Empfängerausfertigung – Das Beispiel der Ostarrîchi-Urkunde (996)

Im Jahr 1996 wurde mit großem Aufwand der Erstnennung des Namens Österreich in der Form Ostarrîchi gedacht, ja mitunter wurden diese Feiern auch als 100-Jahr-Feiern Österreichs hochstilisiert. Freilich hat die Urkunde vom 1. November 996, die Kaiser Otto III. für das Hochstift Freising in Bayern ausstellte, bei weitem nicht die historische Tragweite, wie es die zahlreichen Feiern und Ausstellungen vermuten ließen. Die Urkunde ist eine von vielen, durch die einem bayerischen Kloster oder Bistum Königsgut im heutigen Niederösterreich geschenkt wurde, das nach dem Ungarnsturm wieder neu von fränkischer Seite erschlossen werden musste. Die Freisinger Kirche erhielt demnach den Hof Neuhofen (an der Ybbs) samt 30 weiteren Königshufen „in der Gegend, die in der Volkssprache Ostarrîchi genannt wird“ (*in regione vulgari vocabulo Ostarrîchi*).

Immer wieder tauchte im Zusammenhang mit dieser Urkunde der Verdacht der Fälschung auf, da einige der inneren Merkmale der Schenkung nicht dem unter Otto III. Sprachgebrauch folgten. Dennoch dürfte die Urkunde wohl echt sein, doch handelt es sich um eine so genannte Empfängerausfertigung. Dabei wurde von der kaiserlichen Kanzlei auf dem Pergamentblatt zunächst das Eschatokoll eingetragen. Danach wurde diese „Blankourkunde“ der Freisinger

Kirche übergeben, die selbst das Protokoll und den Kontext eintrug, wohl nach einem zuvor mit dem Kaiser bzw. der kaiserlichen Kanzlei abgesprochenen Entwurf. Der Freisinger Schreiber verfügte allerdings nur über eingeschränktes Wissen, was die sprachlichen Gepflogenheiten der kaiserlichen Kanzlei betraf. Er nahm sich daher eine ältere Kaiserurkunde zum Vorbild, die schon 973 für Freising ausgestellt worden war. Daher ist die sprachliche Ähnlichkeit zwischen der Urkunde von 973 und der Ostarrîchi-Urkunde von 996 evident. Vermutlich erst danach trug Kaiser Otto III. im Monogramm der Urkunde den Vollziehungsstrich ein und machte sie auf diesem Weg gültig. Derartige Empfängerausfertigungen waren im Mittelalter durchaus üblich und waren ein Vertrauensbeweis des Ausstellers gegenüber dem Empfänger.

Resümee

Es ist nicht alles gefälscht, was in den Augen des Diplomaters verdächtig aussieht, und schon gar nicht ganze drei Jahrhunderte, nur weil es aus dieser Zeit nachweislich viele gefälschte Urkunden gab. Fälschungen und sonstige Verunechtungen waren aber durchaus häufig, um Macht- und Besitzansprüche zu konstruieren oder abzusichern. War das Mittelalter nun eine Zeit voller Fälscher? Wohl nicht mehr als andere Zeiten. Verdrehungen der Wahrheit waren und sind fester Bestandteil der Politik und rechtlicher Auseinandersetzungen. Vielleicht liegt das Bild vom „gefälschten Mittelalter“ aber auch nur darin begründet, dass die Diplomatik vielleicht die den Naturwissenschaften ähnlichste geisteswissenschaftliche Teildisziplin darstellt, was die Exaktheit der Aussagen betrifft. Die klassische Diplomatik kennt nur das *discrimen veri ac falsi*, die Unterscheidung von echt und unecht, wenn man so will eine Schwarzweißmalerei, bei der die vielen Graustufen dazwischen verloren gehen.

Literatur

Egon Boshof, Das Schreiben der bayerischen Bischöfe an einen Papst Johannes – eine Fälschung Pilgrims?, in: Joachim Dahlhaus, Armin Kohnle, Jürgen Miethke, Folker E. Reichert und Eike Wolgast (Hg.), Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 39), Köln-Weimar-Wien 1995, S. 37-67.

Franz-Reiner Erkens, Die Ursprünge der Lorcher Tradition im Lichte archäologischer, historiographischer und urkundlicher Zeugnisse, in: Egon Boshof und Hartmut Wolff (Hg.), Das Christentum im bairischen Raum. Von den Anfängen bis ins 11. Jahrhundert (Passauer Historische Forschungen 8), Köln-Weimar-Wien 1994, S. 423-459.

Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.-19. September 1986, 5 Bände (Monumenta Germaniae Historica, Schriften 33, 1-5), Hannover 1988.

vgl. darin v. a. die Beiträge

Horst Fuhrmann, Von der Wahrheit der Fälscher, Bd. 1, S. 83-100;

Egon Boshof, Gefälschte „Stiftsbriefe“ des 11./12. Jahrhunderts aus bayerisch-österreichischen Klöstern, Bd. 1, S. 519-550;

Wilhelm Pohlkam, *Privilegium ecclesiae Romanae pontifici contulit*. Zur Vorgeschichte der Konstantinischen Schenkung, Bd. 2, S. 413-490;

Carlrichard Brühl, Die Entwicklung der diplomatischen Methode im Zusammenhang mit dem Erkennen von Fälschungen, Bd. 3, S. 11-28;

Reinhard Härtel, Fälschungen im Mittelalter: geglaubt, verworfen, vertuscht, Bd. 3, S. 29-52;

Peter Moraw, Das „Privilegium maius“ und die Reichsverfassung, Bd. 3, S. 201-224;

Günther Hödl, Die Bestätigung und Erweiterung der österreichischen Freiheitsbriefe durch Kaiser Friedrich III., Bd. 3; S. 225-246

Heinrich Fichtenau, Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 8 (1964), 81-100, wiederabgedruckt in: Derselbe, Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze, Bd. 2, Stuttgart 1977, S. 157-179.

Heinrich Fichtenau, das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 23), Graz-Wien-Köln 1971.

Heribert Illig, Hat Karl der Große je gelebt? Bauten, Funde und Schriften im Widerstreit (Fiktion Dunkles Mittelalter 1), Gräfeling 1994.

Heribert Illig, Das erfundene Mittelalter. Die größte Zeitfälschung der Geschichte, Düsseldorf 1996.

vgl. dazu die Rezension von Rudolf Schieffer, Ein Mittelalter ohne Karl den Großen, oder: Die Antworten sind jetzt einfach, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 48 (1997), S. 611-617.

Fritz Lošek, Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und der Brief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg (MGH Studien und Texte 15), Hannover 1997.

Alois Niederstätter, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschichte, 1278-1411), Wien 2001, hier S. 146-151 (mit älterer Literatur).

Christan Rohr, Hagiographie als historische Quelle. Ereignisgeschichte und Wunderberichte in der Vita Columbani des Jonas von Bobbio, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 103 (1995), S. 229-264.

Klaus Rumpler, Die Gründung Lambachs unter besonderer Berücksichtigung der Gründungsurkunden, in: 900 Jahre Klosterkirche Lambach. Oberösterreichische Landesausstellung 1989, 20. Mai bis 8. Oktober 1989 im Benediktinerstift Lambach, veranstaltet vom Land Oberösterreich, Linz 1989, S. 25-32 (mit älterer Literatur).

Peter Urbanitsch, Die Ostarrîchi-Urkunde, in: Ernst Bruckmüller/Peter Urbanitsch (Hg.), ostarrîchi – österreich, 996-1996. Menschen, Mythen, Meilensteine (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge 388), Horn 1996, S. 41-48 (mit älterer Literatur).